

Januars zu verabschieden, so daß er dem Freitag voraussichtlich schon Ende Januar wird zu gehen können.

Ein Rückgang des Geburtenüberschusses ist, wie in Sachsen, so auch in Elsaß-Lothringen und anderen Teilen des Reiches nachgewiesen worden. Im Anschluß an die Tatsache, daß die Geburtenziffer in Elsaß-Lothringen von 35,6 auf das Tausend in den siebziger Jahren auf 27,1 vom Tausend im Jahre 1909 gesunken ist, sprechen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ eine ernste Mahnung aus: „Im ganzen Deutschen Reiche war die Geburtenziffer 1908 33. Die Ziffern zeigen, daß in den Reichslanden das französische Zweifelhinderstadium in der Tat mehr und mehr Eingang gefunden hat. Tatsächlich befindet sich ganz Deutschland in der Entwicklung zu demselben Ziele. Die Statistiken der letzten Jahre haben ergeben, daß die Erscheinung des Geburtenrückganges alle deutschen Landesteile ergriffen und auch auf dem Lande bereits überall eingeleitet hat. Die früheren Schwankungen der Geburtenziffer waren die Folge von Wellenbewegungen in der Eheziffer. Seit Mitte der siebziger Jahre aber ist die Geburtenziffer von über 42 auf weniger als 33 im Jahre 1909 in ununterbrochener Stetigkeit gesunken, obwohl von einem entsprechenden Rückgang der Eheziffer nicht die Rede ist, und auch in Zeiten, in denen sich die Eheziffer hebt, dauert der Rückgang der Geburtenziffer an. Wir haben es also durchaus mit einer neuen Erscheinung im deutschen Volksleben zu tun. Fragen wir nach ihren Gründen, so würde es nicht zutreffend sein, im wesentlichen das spätere Heiratsalter dafür verantwortlich zu machen. Nur vielleicht in den vermögenden und gebildeten Kreisen wird heute später geheiratet als vor Jahren. Im großen ganzen ist, wie statistisch erwiesen, das Heiratsalter gesunken. Der Schluß läßt sich nicht abweisen, daß es sich im allgemeinen um eine künstliche Beschränkung der Geburtenziffer handelt, die, wie durch zahlreiche Untersuchungen erhärtet ist, mit dem wachsenden Wohlstand Hand in Hand geht. Wir müssen deshalb mit größter Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß wir in absehbarer Zeit gleich Frankreich zu einem Stillstand in unserem Bevölkerungswachstum gelangen. Die Folgen, die das wirtschaftlich und politisch für uns haben muß, können hier nur angedeutet werden. Wir würden uns derselben nationalen Aushöhlung aussetzen, an der einst das alte Rom zugrunde gegangen ist.“

### Bericht

über die gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien

am 20. Dezember 1910.

Anwesend vom Ratskollegium 4 Mitglieder, vom Stadtverordnetenkollegium sämtliche Mitglieder.

Die gemeinschaftliche Sitzung war unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister G a g e m a n n zu dem Zwecke anberaumt, um in der Frage der Elektrizitätsversorgung der hiesigen Stadt eine entgeltliche Entscheidung zu treffen. Der für die Vorberatung eingesetzte Ausschuss hat während des laufenden Jahres in zahlreichen Sitzungen nach Erörterung aller in Betracht kommenden Verhältnisse die Angelegenheit eingehend vorberaten und hatte in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1910 beschloffen, den städtischen Kollegien die Annahme folgender Vorschläge zu empfehlen:

1. mit dem Großröhrsdorfer Elektrizitätswerke den im Entwurf vorliegenden Stromlieferungsvertrag abzuschließen unter der Voraussetzung, daß nach Erfüllung einiger anderer Bedingungen das mit diesem Elektrizitätswerk in Aussicht genommene Abkommen über die etwaige künftige Beteiligung an dem Werke angenommen und rechtsgültig abgeschlossen wird;
2. die Ausführung des städtischen Leitungsnetzes an das Sachsentwerk in Niedersiedlitz für die mit diesem Werke vereinbarten Einheitspreise und Rabatte zu vergeben.
3. zur Deckung der durch den Bau des Leitungsnetzes und die sonstigen Aufwendungen entstehenden Ausgaben eine Anleihe bis zum Betrage von 75 000 M aufzunehmen.

Zur Begründung der Vorschläge des Ausschusses führt der Vorsitzende insbesondere folgendes an:

Bei Beratung der Angelegenheit ist der zu Beginn des laufenden Jahres zusammengesetzte Ausschuss von Anfang an davon ausgegangen, daß die Errichtung eines eigenen Elektrizitäts-

werkes nicht in Frage kommen könne; er richtete sich hierbei auf die Erhebungen und Berechnungen, die der im Jahre 1908 eingesetzte Ausschuss vorgenommen hatte und die diesen schon damals zu der Überzeugung geführt hatten, daß der Betrieb eines eigenen Werkes unter allen Umständen einen nennenswerten Zuschuß erfordern würde. So wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, weisen auch größere Elektrizitätswerke keine allzugroßen Erträge auf; kleine städtische Elektrizitätswerke haben aber nur da Aussicht auf eine Rentabilität, wenn daneben nicht noch eine Gasanstalt besteht. Selbst im günstigsten Falle ist aber bei der Elektrizitätszeugung nicht annähernd mit den Überschüssen zu rechnen, wie sie die Gemeinden von ihren Gasanstalten zu ziehen in der Lage sind. Der Grund hierfür ist außer anderen Umständen insbesondere darin zu suchen, daß es bei der Gaszeugung möglich ist, auf Vorrat zu arbeiten, so daß auch bei kleinen Betriebsanlagen verhältnismäßig hohe Abgabemengen verfügbar werden können; bei der Elektrizitätszeugung hingegen, bei der sich die Abnahme des Stromes unmittelbar an die Erzeugung anschließt, müssen die Betriebseinrichtungen, insbesondere die Maschinen jeweils für den höchsten Tagesbedarf eingerichtet werden, während sie, bei kleineren Werken wenigstens, für die übrige Zeit nicht voll ausgenutzt werden können. Hinzu kommt noch, daß bei den auf dem Gebiete der Elektrotechnik ständig eintretenden Neuerungen ein Elektrizitätswerk leicht vor die Notlage sich gestellt sehen kann, für Anschaffung von Maschinen und dergleichen erhebliche Beträge aufzuwenden, durch die der Betrieb erheblich belastet und jede Rentabilität ausgeschlossen werden kann.

Nach alledem hat es durchaus den Interessen der Stadt entsprochen, wenn man sowohl früher, als auch in den letzten Jahren den Gedanken aufgegeben hat, ein eigenes Werk zu errichten und damit — Herr Stadtrat Juste betont diesen Punkt im weiteren Verlaufe der Besprechung nochmals ausdrücklich — den von vielen Seiten hervorgetretenen Drängen nicht entsprochen hat, in dieser Weise die Angelegenheit für die hiesige Stadt zu erledigen. Es konnte sich sonach für den Ausschuss nur darum handeln, sich an ein benachbartes Elektrizitätswerk in der Weise anzuschließen, daß die Stadt mit ihm entweder einen Konzessionsvertrag oder einen Stromlieferungsvertrag abschließen würde. Beim Konzessionsvertrage würde das betreffende Werk sämtliche für die Verteilung der Elektrizität notwendigen Einrichtungen selbst erbaut, aber auch selbst die Abgabepreise feststellt haben. Bei einer derartigen Regelung befürchtete der Ausschuss, daß alsdann eine die städtische Gasanstalt schädigende Konkurrenz eintreten würde; ferner vertrat er die Ansicht, daß nach Lage der Gestalt unseres Ortes die Kosten für ein Leitungsnetz nicht allzuhohe sein würden und daß es deshalb möglich wäre, die Abgabe des Stromes durch Vermittlung der Stadt ohne Zuschuß, wenn möglich mit einem geringen Gewinn, zu bewirken, dafern es gelänge, für den Einkauf des Stromes von dem in Frage kommenden Werke einen möglichst günstigen Preis zugestanden zu erhalten. Der Ausschuss hat demzufolge mit dem in Betracht kommenden Werke den Abschluß eines Stromlieferungsvertrages in Aussicht genommen. Angebote hierfür hatten ursprünglich abgegeben das Neusalzaer Elektrizitätswerk und das Baugener städtische Elektrizitätswerk; eine Berücksichtigung konnten sie jedoch um deswillen nicht erfahren, weil der von ihnen gebotene Stromlieferungspreis dem Ausschuss als zu hoch erschienen. Weiterhin interessierten sich für die Versorgung der Stadt mit Strom das Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk und die in der Nähe von Pirna in Aussicht genommene Elbtalzentrale. Die mannigfachen mit diesen Werken gepflogenen Verhandlungen führten dazu, das Vertragsangebot des Großröhrsdorfer Elektrizitätswerkes unter Berücksichtigung aller Umstände als das für die Stadt vorteilhafteste anzusehen; es bietet nicht nur der Stadt den billigsten Preis für den Einkauf des Stromes, sondern enthält auch die erforderliche Garantie dafür, daß das Werk für die Bedürfnisse des hiesigen Ortes als hinreichend leistungsfähig anzusehen und auch in der Lage ist, große Strommengen, falls solche von den hiesigen Interessenten benötigt werden sollten, zu liefern. Der Ausschuss kam daher zu dem Ergebnis, den städtischen Kollegien vorzuschlagen, den mit dem Großröhrsdorfer Elektrizitätswerke vereinbarten Stromlieferungsvertrag abzuschließen. Aus-

seiner Natur ist es insbesondere, daß die Stadt das Recht hat, zu den jetzt vereinbarten Bedingungen die Lieferung des Stromes auf 25 Jahre zu verlangen, während es ihr dabei freisteht, bereits nach 15 Jahren das Verhältnis zu lösen, so daß alsdann die Stadt eine anderweite Regelung treffen kann. Die Elektrizitätsmengen für Anschlüsse bis zu 20 Kilowatt werden durch das städtische Leitungsnetz abgegeben, während für die Lieferung größerer Mengen das Elektrizitätswerk mit den Abnehmern besondere Vereinbarungen trifft, dabei aber an einen im Vertrage festgelegten Preistarif gebunden ist. Unabhängig vom Stromlieferungsvertrage ist ferner mit dem Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk ein Abkommen dahin getroffen worden, daß der Stadt bis zum Ablauf des Jahres 1912 freisteht, sich mit einem Betrage bis 250 000 M an dem Werke zu beteiligen; ob es empfehlenswert sein wird, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wird erst die weitere Entwicklung des Werkes zeigen.

Das für die Verteilung des Stromes notwendige städtische Leitungsnetz ist nach den Vorschlägen des Sachverständigen in der Weise in Aussicht genommen, daß es innerhalb der inneren Stadt mit Kabelleitungen verlegt wird; nur in den offen gebauten äußeren Straßen werden Freileitungen errichtet. Dadurch, daß im Inneren der Stadt für die Zuleitungen Kabel verlegt werden, wird die mit einem Freileitungsnetze verbundene Verunreinigung der Straßen vermieden. Unter Berücksichtigung der bisher angemeldeten Anschlüsse ist das Leitungsnetz mit einem Kostenaufwand von etwa 45 000 M veranschlagt und es hat das Sachsentwerk in Niedersiedlitz die günstigsten Einheitspreise für die einzelnen Ausführungen angeboten. Nach diesen werden etwaige Erweiterungen berechnet, die bei Ausführung des Netzes gegenüber dem jetzt vorliegenden Projekt notwendig werden. Da anzunehmen ist, daß noch weitere Anschlüsse, als die jetzt angemeldeten, hinzukommen, geht der Ausschuss davon aus, daß sich der Aufwand für die Netzanlage entsprechend erhöhen wird. Er schlägt deshalb vor, die Einwilligung dazu zu geben, daß eine Anleihe bis zum Betrage von 75 000 M aufgenommen werden kann.

Die für den Betrieb der Anlage aufgestellte Rentabilitätsberechnung, die den notwendigen Abschreibungen in vollem Umfange gerecht wird, läßt erhoffen, daß bei Abgabe der zunächst zu erwartenden Strommengen — nach den bisher vorliegenden Anmeldungen ca. 60 000 Kilowattstunden im Jahre — ein Zuschuß nicht erforderlich wird; bei Abgabe größerer Mengen ist jedoch ein Überschuss in angemessenen Grenzen zu erwarten.

Mit dem Wunsche, daß nunmehr alle Einwohner der Stadt, für die die Verwendung der Elektrizität, sei es für Licht, sei es für Kraft, in Frage kommt, sich noch in größerem Umfange, als es bisher geschehen, für die Abnahme des Stromes entschließen möchten, bittet der Vorsitzende, die vom Ausschuss erstatteten Vorschläge anzunehmen.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher G r ä f e äußert sich zunächst anerkennend über die erheblichen Mühewaltungen, die den Mitgliedern des Ausschusses die häufigen Beratungen verursacht haben; er tritt ferner weiterhin dafür ein, daß man dem vom Ausschuss erstatteten Vorschläge beitreten möchte.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergibt, daß sowohl das Ratskollegium als auch das Stadtverordnetenkollegium einstimmig die Beschlüsse des Ausschusses zu den ihrigen machen.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 20. Dezember 1910.

In Anwesenheit des Herrn Bürgermeister G a g e m a n n sowie sämtlicher Mitglieder des Kollegiums wurde die Sitzung  $\frac{1}{5}$  Uhr vom unterzeichneten Vorsteher eröffnet.

Zu Punkt 1 wird dem Ratsbeschlusse, die von der königlichen Amtshauptmannschaft geforderte Verbindlichkeitsklärung aus Anlaß der Fuhrwegherstellung sowie Einlegung von Schleusen- und Wasserleitungsrohren in der fiskalischen Baugener Straße abzugeben, einstimmig beigetreten, ebenso zu

Punkt 2, dem Ratsbeschlusse, wonach die für 1910 vorgesehen gewesene Umplasterung der am